

N I E D E R S C H R I F T Brok FA/001/2015

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Finanzausschusses

am 09.09.2015

Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Hanisch

Mitglieder

Frau Britta Holtorf

Herr Joachim Polzin

Herr Gerald Schlumbohm

bürgerliche Mitglieder

Frau Camilla Hempel

Herr Marc Steenfatt

Herr Ralf Taubenheim

von der Verwaltung

Frau Katharina Birkholz

Gäste

Herr Clemens Preine

Herr Walter Frömming

Bürgermeister

Gemeindevertreter

Nicht anwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern
- 3 . Genehmigung der Tagesordnung
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2014
- 5 . Bericht des Vorsitzenden
- 6 . B-Plan 12
- 6.1 . Feststellung Verkaufspreise

- 6.2 . Vertragsentwurf für Grundstücksverkäufe
- 7 . 2. Nachtrag der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Brokstedt v. 18.12.2004
Vorlage: Brok/002/2015
- 8 . Überprüfung Abwassergebühr ab 2016
- 9 . 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: Brok/009/2015
- 10 . Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Hanisch eröffnet um 19:50 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern

Herr Hanisch verpflichtet die zugewählten Bürger Frau Camilla Hempel und Herrn Marc Steenfatt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

Tagesordnungspunkt 3:

Genehmigung der Tagesordnung

Der Punkt Nummer 6.3 „Namensfindung für Widmung“ kann gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2014

Einwände gegen die Niederschrift vom 27.11.2014 werden nicht erhoben.

Tagesordnungspunkt 5:**Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende hat folgendes zu berichten:

- Am 02.09. erfolgte die endgültige Einigung über die Neuformulierung der Vereinbarung „Kuratorium Sozialstation in Brokstedt“. Es mussten bestimmte Regularien der Neuzeit angepasst werden.

Tagesordnungspunkt 6:**B-Plan 12****Tagesordnungspunkt 6.1:****Feststellung Verkaufspreise**

Herr Hanisch führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Er erläutert, dass der Quadratmeterpreis ca. 30,00 € betragen wird.

Die Vermessungskosten müssen extra vom Eigentümer bezahlt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Quadratmeterpreis bei der vorliegenden Kalkulation auf 30,00 € festzusetzen. Sollten sich noch Änderungen ergeben, sollte der Preis angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6.2:**Vertragsentwurf für Grundstücksverkäufe****Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem baubegleitenden Ausschuss sich mit der Thematik noch einmal vor der Gemeindevertretersitzung zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7:**2. Nachtrag der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Brokstedt v.****18.12.2004****Vorlage: Brok/002/2015**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es sich um den 1. oder 2. Nachtrag handelt.

Antwort: Es handelt sich um den 2. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungssatzung. Der 1. Nachtrag ist informationshalber der Niederschrift beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Brokstedt empfiehlt, die Gemeindevorvertretung möge beschließen:

Der 2. Nachtrag zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS -) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8:**Überprüfung Abwassergebühr ab 2016**

Herr Hanisch berichtet, dass die Vorkalkulation 2016 noch nicht vorliegt.

Beschlüsse für eine Beitragsänderung sollen aber spätestens im September gefasst werden.

Die Nachkalkulation hat ergeben, dass ein leichter Überschuss vorhanden ist. Da das Kanalnetz in den nächsten Jahren saniert werden soll, sollte die Gebühr beibehalten werden.

Die Verwaltung wird um Antwort gebeten, warum für Kleinkläranlagen eine extra Gebühr bzw. Kalkulation erstellt werden muss. Ist es nicht möglich die tatsächlichen Kosten in Rechnung zu stellen?

Antwort: In Schleswig-Holstein sind grundsätzlich die Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Landeswassergesetz [LWG]).

Zur Erfüllung dieser Ausgabe wird die Beseitigung des anfallenden Abwassers als öffentliche Einrichtung geführt (zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung).

Gemäß § 30 Abs. 3 S. 5 LWG gelten für die Erhebung von Gebühren und Entgelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Durch diesen Verweis ergibt sich somit die Pflicht der Bürger, Gebühren für die notwen-

digen Kosten einer öffentlichen Einrichtung (hier der dezentralen Abwasserbeseitigung) zu zahlen.

§ 6 Abs. 2 KAG besagt, dass Benutzungsgebühren so bemessen werden sollen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten (1:1) ist gesetzlich somit nicht vorgesehen. Bei dieser Variante würden beispielsweise auch die Verwaltungskosten unberücksichtigt bleiben und dem allgemeinen Haushalt angelastet werden.

Somit ist eine direkte Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten mit den entsprechenden Personen nicht möglich und nicht zulässig.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Gebühr konstant zu halten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9:

1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: Brok/009/2015

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus
 - a) dem Budgetplan (Verwaltungshaushalt),
 - b) dem Vermögenshaushalt
 2. das Investitionsprogramm 2014 - 2018, aufgestellt auf der Grundlage der mehrjährigen Finanzplanung,
 3. die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 10:**Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses Brokstedt soll am 25.11.2015 stattfinden.

Herr Hanisch schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.

.....
gez. Vorsitzender
Wolfgang Hanisch

.....
gez. Protokollführerin
Katharina Birkholz